E 22063 E

Der Übersetzer

Herausgegeben vom Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V. und der Sparte Übersetzer der Berufsgruppe VS in der IG Druck und Papier

Neckarrems
11. Jahrgang Nr. 10
Oktober 1974

Moshe Tavor:

DIE DEUTSCHE SPRACHE STIRBT IN ISRAEL

Probleme eines Staates, der eine eigene Kultur sucht

Moshe Tavor lebt seit 35 Jahren in Israel und bezeichnet sich als ein deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke. Im Wunderlich-Verlag, Tübingen und im S. Fischer-Verlag, Frankfurt/M., erschienen seine Übertragungen der Werke Ben Gurions. Wir entnehmen den folgenden Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 8. Mai 1974.

Der Federkrieg mutet gespenstisch an. In Israel versandet und verödet die deutsche Sprache nach den unentrinnbaren Gesetzen der Biologie. Die Menschen, die das Deutsche mit all dem, was drum und dran hängt, vor vier Jahrzehnten importierten, oder, um Humboldt zu variieren, ihr geistiges Weltbild im Gepäck mitbrachten, sinken ohne Erben ins Grab. Neue kommen nicht nach, die Quellen sind versiegt. Die Zahl der Publizisten und Journalisten, die sich von Berufs wegen des Deutschen bedienen müssen, wird von Jahr zu Jahr geringer; das Ende ist abzusehen. In diese Stimmung des Abschieds und der Abdankung mischen sich Töne eines seltsamen Streitgesprächs über die „Sünde wider den Geist der Sprache". So drückt sich einer der Duellanten, die zum runden Dutzend der noch deutsch schreibenden Publizisten in Israel zählen, im Disput gegen seinen Kollegen aus. Die Namen der um das reine, das unverfälschte Deutsch Ringenden, die im Ausland zu Wort kommen und jenseits der Grenzen Israels ihre Klingen kreuzen, tun nichts zur Sache.

Einer, der Verfechter eherner deutsch-israelischer Rahmen-Richtlinien, wirft dem anderen vor, er überschreite die Grenzen des dem „Schriftsteller der guten alten Schule Erlaubten", weil er bedenkenlos Anleihen aus dem neudeutschen Wortschatz aufnehme und Neuschöpfungen, wie z. B. das Verbum „überfordern", nicht verwerfe. Es bilde den Ruhm der deutschrachigen Emigrantenliteratur, wie sie von den Brüdern Mann, den beiden Zweigs, Werfel, Zuckmayer, Brecht usw. geschrieben wurde, daß diese Schriftsteller die Sprache so gebrauchten, wie sie sie von Lessing und Goethe, von Heine und Fontane übernommen hatten. Es komme Jüngeren, die „aus der gleichen Sprachschule" stammen, nicht zu, von den Grundsätzen dieses Stils und dem Bestande dieses Wortschatzes abzuweichen und eine neudeutsche Sprache zu benützen, die sie zwar mit dem jedem echten Schriftsteller eigenen sprachempfindlichen Ohr sich „richtig" angelesen, einverleibt, deren Entstehen sie jedoch selbst nicht miterlebt haben. Mit dem Neudeutschen komme ein fremder Stil in die Texte, der Einfluß einer „Zweitschule", die der Sünder selbst nicht besucht habe. Quod licet jovi in Deutschland, non licet bovi in Israel ist der Gedankengang des Eiferers. Nicht nur was von 1933 bis 1945, auch was nach 1945 an Worten und Phrasen in Deutschland entstand, müsse in Israel tabu sein. Der angegriffene, frevelhafter Neologie beschuldigte Missetäter setzte sich zur Wehr. Sein wichtigster Einwand: Er wolle auch von der jüngeren Generation in Deutschland, für die das Neusthochdeutsch die Verkehrssprache ist, gelesen und in allen Nuancen verstanden werden.

Daß diese Fehde um die Entschlackung der Muttersprache zwischen einem konservativen Puristen, der die Entwicklung seit Goethe, Lessing, Heine und Fontane nicht miterlebt hat, daher selber unter dem Einfluß einer „Zweitschule" steht, und einem dem Neuen aufgeschlosseneren Publizisten gerade aus Israel in die Außenwelt dringt, ist nicht nur einigermaßen schrullig, sondern betrachtet man die Realitäten, in Wahrheit auch beklemmend. Das Thema geht nämlich nur ganz wenige an. In Israel leidet das Deutsche an Auszehrung und pfeift auf dem letzten Loch. Der Gralshüter, der Israel als Naturschutzpark des alten deutschen Sprachgutes ansehen möchte, verschließt sich dem Einfluß des Rundfunks, der auch am Ostufer des Mittelmeeres gehört wird. Er übersieht die Tatsache, daß man in Israel neben Zeitungen und Zeitschriften auch Böll, Grass und Lenz liest. Eine genaue Differenzierung zwischen Thomas Mann und Böll oder zwischen Fontane und Grass kann im Sprachgebrauch nicht auf Schritt und Tritt gemacht werden. Zudem geriete das Alte ohne den verjüngenden Zustrom in die Gefahr einer noch rascheren Austrocknung, als sie ohnehin in einem Tempo vor sich geht, das die Todesanzeigen in den Zeitungen ohne Erbarmen registrieren. Auf Nachschub zu hoffen, wäre blanke Utopie. Ältere Leute, die über Zwischenstationen (Amerika, England und in letzter Zeit Chile) nach Israel kommen, schleppen in ihrem abgemagerten deutschen Wortschatz das Unkraut fremder Beeinflussungen mit sich. Es läßt sich nicht mehr jäten.

Wie sehr die deutsche Sprache in Israel, wo sie nach der Machtergreifung der Nazis offen verpönt und zugleich als Born ehrwürdiger Kultur heimlich respektiert war, auf den Aussterbeetat gesetzt ist, konnte man kürzlich in einem Vortrag hören, den der Leiter der deutschen Sprachkurse im Kulturzentrum der Tel Aviver deutschen Botschaft, Henning Schroedter-Albers, hielt. Der Titel der Vorlesung hieß: „Das deutsche Hebräisch und das hebräische Deutsch". Es war das ernst-heitere Abschiedsreferat eines Mannes, der sich fünf lange Jahre nicht ohne Erfolg bemühte, Anfängern und Fortgeschrittenen mit neuzeitlichen audiovisuellen Methoden die Grundlagen der deutschen Sprache beizubringen. In jedem Trimester waren 500 Schüler eingeschrieben. An sechs israelischen Hochschulen wird deutscher Sprachunterricht erteilt. Häufig ist beim Nullpunkt zu beginnen. Überdies bestehen im Lande einige Sprachschulen, in denen das Deutsche, dessen man sich nicht mehr zu schämen hat, gelehrt wird. Deutsch ist aber in Israel für die meisten Alten zu einer Mischsprache geworden. Das Jiddische war nach 1933 die Brücke, die Hitlerflüchtlingen eine erste Verständigung möglich machte. Inzwischen hat es schon längst seine Brükkenfunktion verloren und ist, selbst dahinsiechend, eingeflossen in die täglichen Ausdrucksformen der aus Deutschland eingewanderten Veteranen, die einst ihre Sprache selbstbewußt bewahren wollten. Schroedter-Albers konnte dies an vielen überzeugenden Beispielen nachweisen. Nicht alle seine Anmerkungen konnten ohne Widerspruch hingenommen wer-

den, weil es in manchen Fragen an einer gültigen Norm fehlt.

Ein kleines Beispiel: Das Jiddische, das sich ins Deutsche hineingefressen hat, kennt kein Präteritum. Das Perfektum hat in dem an die Umwelt assimilierten israelischen Deutsch die unbestrittene Alleinherrschaft angetreten. Doch es gibt deutschsprachige Länder (Österreich und die Schweiz), von denen das gleiche gilt, ohne daß sie sich dem Jiddischen unterworfen hätten. Anders freilich verhält es sich mit der verballhornten Syntax. Kaum jemand in Israel ist sich bewußt, wie sehr seine Umgangssprache bereits vom Jiddischen geprägt ist. Der Satzrhythmus trägt längst schon die unverkennbaren Merkmale des Jiddischen mit seinen slawischen Elementen und den semitischen Satzschemata des Hebräischen. Das Objekt steht in dem unter Abkapselung leidenden israelischen Deutsch meist an falscher Stelle, gar nicht zu reden von den zumeist unrichtig eingereihten adverbialen Bestimmungen. Das Ganze wäre einer Untersuchung durch zünftige Germanisten wert, die auch feststellen könnten, wie schwer es ist, das Deutsche als Fremdsprache jungen Menschen beizubringen, deren Ohr ans Jiddische gewöhnt ist. Das Hilfsverb, auch dies ist nicht zu vergessen, hat zuweilen im Jiddischen einen anderen Sinn. „Ich darf gehen" bedeutet deutsch „Ich muß gehen", und der Novize in den deutschen Sprachkursen hat dauernd auf der Hut zu sein.

Durchaus nicht spezifisch für Israel ist, daß Begriffe aus der Landessprache ins Deutsche übernommen werden. Dem Milieu kann sich auch anderswo nur ein Zirkel von Gebildeten, und auch dies nicht ausnahmslos und nicht ohne gezielte intellektuelle Anstrengung, entziehen. Auf die Dauer muß der Widerstand schwächer werden. Nach Schroedter-Albers hat sich das Hebräische vorwiegend in die Standardsprache der aus Deutschland stammenden Geschäftsleute eingeschlichen. Es wird bei Verkehrsbezeichnungen und Straßennamen verwendet. Das letztere, so scheint es, ist keine israelische Eigentümlichkeit. Street, rue, ulica, via oder utca werden nicht übersetzt. Keinem Ausländer in Paris würde es einfallen, einen Spaziergang zum Orsay-Ufer vorzuschlagen. Mit diesem allerorten üblichen Phänomen muß man sich eben auch in Israel abfinden. Weniger allerdings kann einleuchten, daß Leute, die sich sonst nicht wenig auf ihr gepflegtes Deutsch zugute tun, immer mehr hebräische Worte wie selbstverständlich in ihre deutschen Sätze einbauen. Der Sohn wurde zu den „Milujim", nicht etwa zum Reservedienst eingezogen, was jetzt leider zur Regel (und zur Sprachregel) gehört.

Der Prozeß der Osmose ist und kann kein Einbahnweg sein, und auch das Deutsche hat sich im Hebräischen eingenistet. Kürzlich erschien ein von Dan Ben-Amotz herausgegebenes, nicht immer absolut stubenreines Wörterbuch des hebräischen Slangs – auch den gibt es schon zum Entsetzen der Sprachzeloten – und man kann schmunzelnd verfolgen, wie deutsche Redewendungen in ein Hebräisch rezipiert wurden, das mit dem klassischen Wortschatz der biblischen und nachbiblischen Literatur nicht mehr sein Auslangen finden kann. Hebräisch als lebende Sprache ist gegen modische Neuerungen ebensowenig immun wie das Deutsche. Handwerker und Techniker geben vielfach deutschen sogar vor englischen Fachausdrücken den Vorzug, natürlich mit komischen hebräischen Pluralbildungen und daraus abgeleiteten Verben, die zum Lokalkolorit gehören und in Deutschland unverständlich sind. Demgegenüber verzeichnete Schroedter-Albers nicht ohne Bedauern, daß die deutschen Geisteswissenschaften dem Hebräischen fast nichts gegeben haben. Das liegt aber wohl nicht allein am Stolz der Hebräer, sondern vor allem gewiß daran, daß neuerdings auf manchen Gebieten, z. B. in der Soziologie, ein von Fremdwörtern überschwemmter Fachjargon in Deutschland die Oberhand gewonnen hat, der auch an Ort und Stelle nur Leuten mit höheren Weihen verständlich ist. Zum Troste Schroedter-Albers' sei aber gesagt, daß, um die Kritiken Kants zu übersetzen, die Gelehrten auf die Quellen der mittelalterlichen hebräischen Philosophie zurückgreifen mußten. Das moderne Deutsch und das parallele Hebräisch boten weder Hinweise noch Erleichterungen. Wenn Schroedter-Albers jedoch den deutschsprachigen Israelis zum Vorwurf macht, daß sie ihre Redeweise gern durch das Wörtchen „daffke" aus dem hebräischen Vokabular verunstalten, tut er ihnen zumindest teilweise Unrecht an. Zwar ist „daffke" (richtig „dafka") tatsächlich ein geeichtes hebräisches Wort, aber der Große Duden hat ihm großzügig 1973 den Ritterschlag des Berlinischen erteilt. Hier irrt der brave Duden. „Daffke" ist nicht mit Spreewasser getauft.

*

Grundsatzurteil des BGH über Autorenrechte. – Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat – wie erst jetzt bekannt wird – am 26. April 1974 entschieden, daß pauschale Formulierungen über die Verwertung von Autorenleistungen in Verträgen den Hersteller nicht zu jedweder Auswertung, etwa für den Kassettenvertrieb, berechtigen. In einem Rechtsstreit zwischen der Bavaria-Atelier-GmbH und Gerhard Reutter, dem Autor des Fernsehfilms „Anneliese Rothenberger", **entschied der Bundesgerichtshof, daß pauschale Einräumungen von Nutzungsrechten nicht gültig sind.** Die Bavaria wollte den Rothenberger-Film zusammen mit einem Großversandhaus als Kassettenfilm im Super-8-Format für den privaten Gebrauch im Heimkino vertreiben. Reutter machte seine Zustimmung von einem zusätzlichen Honorar abhängig. In einem Vertrag hatte er der Bavaria die Verwendung des Films „für alle Rundfunk- und Filmzwecke" eingeräumt. Die Bavaria klagte. Das Landgericht München I gab Reutter recht; das Oberlandesgericht der Bavaria. Die letztinstanzliche Entscheidung des Bundesgerichtshofes ist von grundsätzlicher Bedeutung. Die ausführliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Der Leitsatz des Urteils lautet:

Verpflichtet sich der Verfasser gegenüber einer Herstellerin eines Fernsehfilms zur Ausarbeitung eines sendefähigen Manuskriptes, so erwirbt die Herstellerin selbst dann nicht das Recht zur herkömmlichen Schmalfilmverwertung durch Vorführung über Projektoren auf Leinwand im nichtgewerblichen Bereich, wenn nach dem Wortlaut der allgemeinen Vertragsbedingungen das Recht zur Verwendung des Werkes für „alle Rundfunk- und Filmzwecke" eingeräumt, die Nutzungsart, Schmalfilme für die Vorführung im privaten Bereich herzustellen und zu vertreiben, jedoch im Vertrag nicht im einzelnen bezeichnet ist. Die Herstellerin ist bei solcher Vertragsgestaltung auch nicht berechtigt, von dem für Fernsehzwecke geschaffenen Film Kassetten im Super-8-Format zur Wiedergabe im nicht-öffentlichen Bereich durch Projektoren oder mittels Zusatzgeräten auf dem Bildschirm in den Verkehr zu bringen.

*

Böll und seine Übersetzerin

Während eines Aufenthaltes in New York gab Heinrich Böll, damals Präsident des P.E.N.-Clubs, dessen Komitee für inhaftierte Autoren er einen Teil seines Nobelpreis-Geldes zur Verfügung gestellt hatte, dem Kolumnisten David McCullough ein Interview. Dieser berichtete darüber auf seiner Seite „Eye on Books" in den „Book-of-the Mounth Club News". Dritte Teilnehmerin an diesem Gespräch war Leila Vennewitz, Übersetzerin von Bölls Roman „Gruppenbild mit Dame" und anderer Werke des Autors. Mrs. Vennewitz, in England geboren, lebt in Vancouver, British Columbia, doch besteht trotz der großen Entfernung seit zehn Jahren eine enge Zusammenarbeit mit Heinrich Böll in Köln. Man trifft sich mindestens einmal im Jahr und korrespondiert in der Zwischenzeit. Dabei kann die Klärung auch eines geringfügigen Übersetzungsproblems drei oder vier Briefe in Anspruch nehmen. Ein Beispiel: In dem Roman spielt die Anfertigung von Trauerkränzen eine gewisse Rolle. Mrs. Vennewitz verstand den handwerklichen Vorgang nicht ganz, und Böll gestand, daß auch er einen Leitfaden für Floristen hatte zu Rate ziehen müssen. Er ließ die betreffende Seite daraus ablichten, schickte sie an Mrs. Vennewitz, die

damit in ein Blumengeschäft ging und sich nun den Sachverhalt erklären lassen konnte.

Heinrich Böll, wie seine Frau Anne-Marie Mitglied im VDÜ, gehört zu den Autoren, denen das Übersetzen am Herzen liegt. Wenn Frau Böll eine Arbeit beendet hat, liest sie ihrem Mann den Text laut vor, der ihn im englischen Original verfolgt. Entsprechend verfährt auch Mrs. Vennewitz, die jede Übersetzung ins Englische ihrem Mann zu Gehör bringt, der teilweise deutscher Abstammung ist und die deutsche Fassung vor sich hat. Böll findet an der Beschäftigung mit Übersetzungen so große Befriedigung, weil sie ihm ein tieferes Eindringen in die eigene Sprache erlaubt. Fr. W.

*

Dies ist der Text der dem vom BdÜ ausgearbeiteten „Musterentwurf eines Landestitelschutzgesetzes" zum Schutze der Berufsbezeichnung „Dolmetscher" und/oder „Übersetzer" (Dolm-ÜbersG) beigefügten Begründung:

Dolmetschen und Übersetzen ist eine geistige Betätigung, die von jeher die Brücken zwischen den verschiedenen Sprachen der Menschheit geschlagen hat. Seit der Hälfte des 19. Jahrhunderts hat diese Betätigung eine ungeheure Ausdehnung erfahren. Für eine große Zahl von Menschen in allen zivilisierten Ländern der Erde ist das Dolmetschen und Übersetzen ein wesentlicher oder gar der ausschließliche Inhalt ihrer beruflichen Arbeit geworden.

Die moderne Technik, die Wirtschaft und der Verkehr überspringen die Grenzen der Nationen und der Sprachen. Weltumspannende Organisationen, internationale Kongresse und ähnliche Einrichtungen, zwischenstaatliche politische und kulturelle Verbindungen kennzeichnen unsere Zeit. Ohne Dolmetscher und Übersetzer ist die internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten nicht mehr möglich.

Bei diesem Stand der Entwicklung darf und muß von den Dolmetschern und Übersetzern erwartet werden, daß sie den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden. Die Öffentlichkeit, die einerseits auf die Dienste und Leistungen der Dolmetscher und Übersetzer angewiesen ist, die aber andererseits deren Kenntnisse und Fähigkeiten schwerlich einschätzen oder beurteilen kann, muß sich darauf verlassen können, daß die Berufsbezeichnung „Dolmetscher" und/oder „Übersetzer" im einzelnen Fall mit Recht geführt wird.

In Wirklichkeit hat die Öffentlichkeit aber in gar keiner Weise eine Gewähr dafür, daß jeder, der seine beruflichen Dienste und Leistungen als Dolmetscher und Übersetzer anbietet, die erforderliche Eignung besitzt. Vielfältige Erfahrungen der letzten Jahre haben im Gegenteil gezeigt, daß zahlreiche Personen, die sich als Dolmetscher und Übersetzer bezeichnen, noch nicht einmal die Mindestvoraussetzungen für die Ausübung dieses Berufes erfüllen. So haben beispielsweise statistische Erhebungen des Gutachterausschusses des Bundesverbandes der Deutschen Industrie für das fremdsprachliche Werbeschrifttum ergeben, daß etwa 74 % der deutschen Werbeschriften in fremder Sprache unbrauchbar waren.

Die Hauptursache dieses Übelstandes ist die bisher völlig freie und ungehinderte Verwendung der Berufsbezeichnungen „Dolmetscher" und „Übersetzer".

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zur Zeit nur einige Schutzbestimmungen, die aber unzulänglich sind, um die Berufsbezeichnungen „Dolmetscher" und „Übersetzer" vor Mißbrauch zu bewahren. So sind die von den Universitäts-Dolmetscherinstituten verliehenen akademischen Titel wie Diplomdolmetscher und Diplomübersetzer durch das Gesetz über die Führung akademischer Grade vom 7. 6. 1939 (RGBl I, 985) gesetzlich geschützt. Auch die Bezeichnung „Öffentlich bestellter und beeidigter Dolmetscher und Übersetzer" ist durch Landesgesetze geschützt, wie etwa durch § 13 des Bayerischen Gesetzes über die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern und Übersetzern vom 21. 10. 1953 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1953, Seite 179–181), der wie folgt lautet:

> (1) Wer sich wahrheitswidrig als öffentlich bestellter und beeidigter Dolmetscher (Übersetzer) bezeichnet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.
>
> (2) Handelt der Täter fahrlässig, so ist auf Geldstrafe zu erkennen.

Jedoch ist niemand durch die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen bisher daran gehindert, sich allgemein „Dolmetscher" und „Übersetzer" zu nennen. Da zudem in der Öffentlichkeit gar kein Unterschied gemacht wird zwischen den Diplomdolmetschern bzw. Diplomübersetzern und den beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern einerseits und den allgemeinen Bezeichnungen „Dolmetscher" und „Übersetzer" andererseits, so bleibt der durch die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen angestrebte Schutz praktisch wirkungslos.

Eine im Interesse der Öffentlichkeit und des Staates gebotene Änderung der gegenwärtigen mißlichen Zustände kann nur dadurch erreicht werden, daß die allgemeinen und jedermann geläufigen Berufsbezeichnungen „Dolmetscher" und „Übersetzer" durch ein entsprechendes Landesgesetz geschützt werden.

Durch ein solches Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Dolmetscher" und/oder „Übersetzer" wird – analog zu den bereits in mehreren Bundesländern bestehenden Gesetzen zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur" – die Mindestvoraussetzung dafür geschaffen, daß nur solche Dolmetscher und Übersetzer ihre Dienste und Leistungen der Öffentlichkeit anbieten, die diese Berufsbezeichnung auch wirklich verdienen.

*

Ringelnatz

A Hambourg, il y avait deux fourmis
Qui voulaient partir pour l'Australie,
Mais à Altona sur la chaussée
Ils avaient déjà mal au pied
Et puis, ils renoncèrent bien sage
à la dernière partie du voyage.

Morgenstern

The two donkeys

A nasty old donkey said one day to his
nasty old donkey wife:
I say you are so dumb, I am so dumb.
Let us go and die a little, come!
But as it happens in real life
They lived on happily, man and wife.

Lilli Palmer

*

„. . . Diejenigen, die noch nie haben recht reden können, geschweige denn dolmetschen, die sind allzumal meine Meister, und ich muß ihr aller Jünger sein. Und wenn ich sie hätte sollen fragen, wie man die ersten zwei Worte Matth. 1, 1 ‚Liber generationis', sollte verdeutschen, so hätte ihrer keiner gewußt gack dazu zu sagen, und urteilen mir nun das ganze Werk, die feinen Gesellen. Also ging es S. Hieronymus auch, da er die Biblia dolmetschte, da war alle Welt sein Meister, er allein war es, der nichts konnte, und urteileten dem guten Mann sein Werk diejenigen, so ihm nicht gnug gewesen wären, daß sie ihm die Schuhe hätten sollen wischen. Darum gehöret große Geduld dazu, so jemand etwas öffentlich Guts tun will. Denn die Welt will Meister Klügling bleiben und muß immer das Roß unter dem Schwanz zäumen, alles meistern und selbst nichts können. Das ist ihre Art, davon sie nicht lassen kann."

Martin Luther: Ein Sendbrief vom Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen. 1530.

Zitat

Unter dem Titel *Old Doggerel, New Tricks* wird in dem amerikanischen Nachrichtenmagazin TIME eine zweisprachige Ausgabe einer Auswahl von Versen Ogden Nashs besprochen, die James C. Gleeson und Brian N. Meyer ins Lateinische übertragen haben. Wir zitieren den Schluß: „Translations that do not require puns or word twists are sometimes perfect. *Exempli gratia:*

Strange as it seems, the smallest mammal
Is the shrew, and not the camel.
And that is all I ever knew,
Or wish to know, about the shrew.

In Latin:

Mirabiliter, minimus mammalis
Sorex est, et non camelus.
Quod est totum quod ego umquam
Scivi aut scire de sorice cupiam.

It should be added that the amusement provided is roughly doubled if the reader is running about four degrees of fever. *John Skow.*"

*

Im „Mitteilungsblatt des BDÜ" (März-April 1974) schreibt Lothar Ohl eine längere Kritik des am 21. Dezember vorigen Jahres ausgestrahlten Fernsehprogrammes über den Beruf des Konferenzdolmetschers und des literarischen Übersetzers, dem wir folgenden Auszug entnehmen:

„Das zweitälteste Gewerbe der Welt"

„Am 21. Dezember 1973 brachte das Deutsche Fernsehen im Dritten Programm eine Sendung über den Beruf des Konferenzdolmetschers und des literarischen Übersetzers.

Wer bei dem Titel dieser Sendung eine Assoziation zum ältesten Gewerbe der Welt suchte, der wurde bereits vor der Sendung durch die Programmankündigung in der Fernsehzeitschrift „HÖR ZU" 50/73 durch einen zweiten Tiefschlag ernüchtert. Dort wurde der von Gustav K. Kemperdick gedrehte Film so angekündigt: „Sprache und Sprachen müssen von einem Volk zum anderen vermittelt werden. Dolmetscher und Übersetzer – das ‚zweitälteste Gewerbe der Welt' – leisten eine Arbeit, die kulturelle Erscheinungsformen richtig übertragen, aber auch verfälschen kann."

Der letzte Teil des Films befaßte sich mit den literarischen Übersetzern, nämlich mit den Interpreten der Autoren wie auch mit der Interpretation der Autoren. Die Esslinger Gespräche sind hier ein beredtes Beispiel einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen Autor und Übersetzer. Uwe Johnson, Elmar Tophoven und Helmut Braem, Präsident des Verbandes deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke (VDÜ) und Mitglied des BDÜ, um nur einige zu nennen, gaben einen Einblick in die Arbeit der literarischen Übersetzer und über deren Nöte, die vorwiegend finanzieller Art sind. Braem erklärte, die Einnahmen seien die eines ungelernten Arbeiters. Er zitierte in diesem Zusammenhang Ortega y Gasset, der einmal gesagt hat: „Die Verleger betrachten uns Übersetzer als arme Verwandte des Autors." Schnell fügt Braem aber hinzu – und das zeugt für seinen Idealismus –; „Ja, wir sind die armen Verwandten, aber immerhin sind wir Verwandte!"

Eine solch starke Aussage aus berufenem Munde sollte dem Betrachter des Films zumindest soviel bedeuten, daß er beim Lesen seines nächsten ausländischen Autors einmal mehr an den literarischen Übersetzer denkt, ohne den uns der Zugang zur Weltliteratur verschlossen bliebe. Wie viele kaufen ein Buch, lesen es und merken nicht, daß es sich hierbei nicht um eine Übersetzung, vielmehr aber um die Nachempfindung des literarischen Übersetzers handelt, der seinen Autor nacherlebt. Es ist die hohe Kunst des literarischen Übersetzers, die uns in diesen vollendeten Genuß kommen läßt. Danken wir den literarischen Übersetzern hierfür und geben ihnen den Mut zum Weitermachen, in der Hoffnung, daß sich auch ihre soziale Lage einmal bessern wird und sie nicht mehr die armen Verwandten der Verleger sein müssen."

Wichtiger Termin:

Alle VDÜ-Mitglieder, die noch nicht ihren Eintritt in die Bundessparte der Übersetzer im VS in der IG Druck und Papier erklärt haben, sollten sich noch vor Jahresende zu diesem Schritt entschließen. Nur dann kann von der Gewerkschaft die Zeit der Mitgliedschaft im VDÜ angerechnet werden.
Unterlagen beim Vorstand.

*

Die GEMA hat mit der sowjetischen Allunionsagentur für Urheberrechte zwei Abkommen über die Zahlung von Tantiemen an Komponisten und Textdichter abgeschlossen.

„Der große Gatsby" erstmals im Taschenbuch

F. Scott Fitzgeralds großer Roman der zwanziger Jahre, „The Great Gatsby", erscheint zur Europa-Premiere des gleichnamigen Films am 25. Oktober im Diogenes Verlag, deutsch von Walter Schürenberg. Ebenfalls im Diogenes Taschenbuchprogramm sind Fitzgeralds Erzählungen in Vorbereitung.

*

Le traducteur est un peseur perpétuel d'acception. Pas de balance plus délicate que celle où l'on met en équilibre des synonymes. L' étroit lien de l'idée et du mot se manifeste dans ces comparaisons des langages humains. **Victor Hugo.**

Wünsche über Wünsche und manche Klagen . . .

Die bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bad Godesberg am 19./20. September 1974 zusammengekommenen Verleger, Buchhändler und Bibliothekare (dazu u. a. auch 5 VDÜ-Mitglieder mit Helmut Scheffel als Referent über die „Aufgaben und Probleme der Literatur-Redaktion" in seiner Eigenschaft als Mitglied der Feuilleton-Redaktion der FAZ und Mitglied des PEN-Zentrums der BRD in Frankfurt) machten aus ihren Sorgen um das deutschsprachige Buch keinen Hehl: Vor allem müsse wieder mehr gelesen werden, mehr von dem, was alljährlich überreich in Frankfurt und anderwärts auf den Markt kommt. Zahlreich sind die Ansichten über das WIE: Schon im Kindergarten lesen und mit Büchern vertraut werden, Bücher geschickter verkaufen, das literarische Buch subventionieren, um ihm neben dem Sachbuch ausreichenden Wirkungsraum zu sichern, und international (vor allem in Europa) die Kenntnis und Benutzung der deutschen Sprache fördern, den Nachwuchsmangel bei den Buchhändlern und Bibliothekaren beheben und . . . und . . . und . . .

Doch von der Zeit zum Lesen wurde in Godesberg kaum gesprochen. Als 1973 in der Bretagne zornige junge Leute einen Fernsehsender auf mehrere Monate lahmgelegt hatten, stieg der Buchverkauf sprunghaft an (natürlich wurde auch mehr gebastelt, ins Kino gegangen usw.). Die Frage, wie dem Buch gegen die Bildschirmkonkurrenz als gleichfalls optischem Medium zu helfen sei, kam bei dieser Tagung kaum zur Sprache und war vor allem bei der Wahl der Referatsthemen nicht berücksichtigt worden. Schade! Ergo: Ein Thema für das nächste Forum dieser Art.

DER ÜBERSETZER erscheint monatlich. Einzelpreis DM 1,– zuzüglich Versandkosten. Herausgeber: Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. (VDÜ) und die Sparte Übersetzer in der Berufsgruppe VS in der IG Druck und Papier. Verlag Druck und Papier. Verantwortlich: Helmut M. Braem, D-7141 Neckarrems, Schloß Remseck. Redaktion: Eva Bornemann, A-4612 Scharten, Vitta 7, Oberösterreich, Tel. (00 43) 72 75 1 35 oder (0 72 75) 1 35. Postscheckkonto für die Zeitschrift DER ÜBERSETZER: Stuttgart Nr. 932 68. Konten des VDÜ: Postscheckkonto Hamburg Nr. 6447, Dresdner Bank, Stuttgart, Nr. 2 319 834. – Für unverlangte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. – Druck: W. E. Weinmann Druckerei GmbH, 7026 Bonlanden.